



Der Bremer Golf-Club.

Wettspielordnung des GCO

A. Allgemeine Wettspielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V., sowie den derzeit gültigen Platzregeln des Golfclubs Oberneuland. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem und der Wettspielordnung des Golfclubs Oberneuland ausgerichtet.

Diese Wettspielbedingungen gelten für alle Wettspiele einschließlich jeder EDS Runde die vom Golf-Club Oberneuland e.V. ausgeschrieben und veranstaltet werden. Sie sind Bestandteil aller Einzelausschreibungen, sofern in diesen nichts Abweichendes geregelt ist.

B. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins oder anerkannten internationalen Golfclubs sind. Die Höchstvorgabe wird in der Einzelausschreibung bekannt gegeben. Der Nachweis der Vorgabe erfolgt über das Intranet des DGV. Ist dies nicht möglich, müssen Spieler am Tag des Wettspiels die Vorgabe durch Vorlage eines aktuellen Vorgabenstammblasses belegen.

C. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung und die Platzrichter – soweit für das Wettspiel erforderlich – werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekannt gegeben.

Die Spielleitung trifft ihre Entscheidungen auf der Grundlage der Golfregeln, der Wettspielordnung und den einschlägigen Vorschriften nach bestem Wissen.

Regelentscheidungen der Spielleitung oder Platzrichter sind für alle Spieler verbindlich (Regel 20).

Die Spielleitung sowie der GCO sind nicht verantwortlich für Nachteile die Spielern aufgrund von Unkenntnis der Turnierausschreibung oder eines Aushangs am Infoboard entstehen.

D. Meldungen

Anmeldungen erfolgen durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste, online oder telefonisch im Sekretariat. Die Meldungen müssen bis zum in der Einzelausschreibung vermerkten Meldeschluss eingegangen sein. Spieler, die nicht innerhalb der Meldefrist gemeldet haben, können nur im Einzelfall nach Ermessen der Spielleitung berücksichtigt werden.

Für Sponsoren-, Kunden- oder Einladungsturniere kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.

E. Meldegebühr

Die Höhe der Meldegebühr wird in der Einzelausschreibung bekanntgegeben. Die Meldegebühren für die Wettspiele werden am Jahresende in Rechnung gestellt. Gäste müssen ihre Meldegebühr vor Beginn der Runde im Sekretariat entrichten.

F. Abmeldung

Abmeldungen und Streichungen für gemeldete Turniere werden bis zum Anmeldeschluss angenommen. Bei späteren Abmeldungen oder Nichterscheinen muss die Meldegebühr bezahlt werden.

G. Zusammenstellung der Spielgruppen

Über die Zusammensetzung der Spielgruppen entscheidet die Spielleitung.

H. Startzeiten

Die Startzeiten werden den Teilnehmern am Vortag des Turniers mitgeteilt (z.B. Infoboard, SMS, PC Caddie, mygolf.de)

Bei Abschlag eines Teilnehmers außerhalb seiner Startzeit gilt Regel 5.3 der Golfregeln und deren Ausnahmen. Dies bedeutet bei max. +/- 5 Minuten Abweichung Grundstrafe, ansonsten Disqualifikation (Ausnahme: außergewöhnliche Umstände)

I. Scorekarte

Die persönliche Scorekarte muss vor Turnierbeginn an der Ausgabestelle abgeholt und nach Beendigung der Runde an der Abgabestelle persönlich abgegeben werden. Der Spieler ist für die Richtigkeit der Eintragungen gem. Regel 3.3 auf seiner Scorekarte verantwortlich (Unterschriften, Vorgabe und Spielergebnis). Nach Abgabe sind Änderungen nicht mehr möglich.

J. Verhaltensvorschriften

FORE rufen, Bunker harken, Divots zurücklegen, Pitchmarken ausbessern und mit Trolleys nicht über Abschläge, Vorgrüns und zwischen Grün und Bunker fahren.

Die Richtlinien für das Verhalten von Spielern (Regel 1.2) sind für alle Spieler verpflichtend und im Falle von Verstößen kann die Spielleitung dem Spieler Strafen auferlegen.

K. Mobiltelefone

Es sollte nur in Notfällen auf dem Platz telefoniert werden, da dieses störend und rücksichtslos wirken kann. Ein von der Spielleitung festgestelltes Fehlverhalten kann zur Verwarnung oder Disqualifikation führen.

L. Benutzung von E-Carts

Bei Clubmeisterschaften ist die Nutzung von E-Carts nur nach vorheriger Genehmigung durch die Spielleitung erlaubt.

M. Spielunterbrechung wegen Gefahr

Die Verhaltensregeln bei Gewitter können im Sekretariat und in den Wetterschutzhütten eingesehen werden und sind zu befolgen.

Spielunterbrechungen werden von der Spielleitung durch folgende Tonsignale angezeigt:

- Unverzügliche Unterbrechung des Spiels bei Gefahr (ein langer Signalton)
- Unterbrechung des Spiels (drei aufeinanderfolgende kurze Signaltöne)
- Wiederaufnahme des Spiels (zwei aufeinanderfolgende kurze Signaltöne)

Bei unverzüglicher Unterbrechung müssen alle Spieler ihren Ball sofort markieren und Schutz suchen (Regel 5.7b).

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 5.7a).

N. Unangemessene Verzögerung des Spieles; langsames Spiel

Hat eine Gruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Gruppe verloren, oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Gruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Gruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, sobald der Spieler ausreichend Zeit hatte seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so gilt dies als Verstoß gegen Regel 5.6a.

Strafe für Verstoß:

	Lochspiel	Zählspiel	Stableford
1. Verstoß	Lochverlust	1 Schlag	1 Nettopunkt v. Gesamtergebnis
2. Verstoß	Lochverlust	2 Schläge	2 Nettopunkte v. Gesamtergebnis
3. Verstoß	DQ	DQ	DQ

O. Stechen

Soweit nicht besonders in der Ausschreibung zu einem Turnier vermerkt, gilt, dass bei gleicher Schlagzahl von Bewerbern wie folgt entschieden wird:

Für die Platzierung von Teilnehmern mit gleicher Brutto- bzw. Nettoschlagzahl erfolgt ein Stechen (Kartenstechen) unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabeverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit den Schwierigkeitsgraden 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch.

Bei einem Turnier über mehr als 18 Löcher werden zunächst die letzten 54, 36 bzw. 18 Löcher herangezogen, bei weiterer Gleichheit wird wie oben beschrieben fortgesetzt.

Lochspiel:

Unmittelbar im Anschluss findet ein Stechen nach "Sudden Death" statt (ggf. mit neuer Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher).

Brutto-Clubmeisterschaften:

Hier findet ebenfalls ein Stechen nach „Sudden Death“ statt.

Es werden nur die Bahnen A1 und B18 bis zur Entscheidung gespielt. Gestartet wird an der Bahn A1.

P. Sonderwertungen

Longest Drive:

Es zählt der erste Schlag vom ausgewählten Abschlag und der Ball muss auf dem Fairway derselben Spielbahn liegen.

Nearest to the Pin:

Es zählt der erste Schlag vom ausgewählten Abschlag und der Ball muss auf dem Grün derselben Spielbahn liegen. Gemessen wird die Entfernung bis zur Fahnenstange.

Ist kein Preis für ein Hole-in-One ausgeschrieben, zählt es als Nearest to the Pin.

Q. Wettspielende

Ein Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Veröffentlichung der vollständigen Ergebnisliste beendet.

R. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln, die Startzeiten, sowie Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

S. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Titel, Vorgabedaten, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten und zur Meldung an den Heimatclub sowie Veröffentlichung von Fotos, einverstanden. (gem. Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR)). Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter www.golf.de/publish/dqv-services/dqv/verbandsordnung eingesehen werden.

Die Spielführung, Juli 2019